

Richtlinie für die Aufnahme von Gastschülern

Die Deutsche Schule Valencia ist grundsätzlich bereit Gastschüler im Rahmen ihrer vorhandenen Kapazitäten aufzunehmen.

Als Gastschüler verstehen wir deutsch-muttersprachliche Schülerinnen und Schüler, die für einen begrenzten Zeitraum am Unterricht der Deutschen Schule Valencia teilnehmen möchten, ohne hier einen Schulabschluss ablegen zu wollen. In der Regel schließt sich an den Aufenthalt als Gastschüler die Rückkehr ins innerdeutsche Schulsystem an.

Für die Aufnahme gelten folgende Grundsätze:

- 1) Die Aufnahme als Gastschüler ist durch die Erziehungsberechtigten schriftlich unter Angabe der voraussichtlichen Aufenthaltsdauer und Zielsetzung des Gastaufenthaltes zu beantragen.
- 2) Über die Aufnahme und Einordnung in eine Klassenstufe entscheidet der Schulleiter.
- 3) Gastschüler werden nur in den Klassen 9 – 11 zugelassen.
- 4) Der Aufenthalt des Gastschülers sollte mindestens ein Schulhalbjahr dauern und die Unterbringung muss vor Unterrichtsbeginn sichergestellt sein und der Schule nachgewiesen werden.
- 5) Die Schule stellt einen schriftlichen Nachweis über den Schulbesuch aus. Nach einem Aufenthalt von mindestens einem Halbjahr wird ein ordentliches Abschlusszeugnis ausgegeben. Ein Anspruch auf Fortsetzung der Schullaufbahn an der Deutschen Schule Valencia entsteht hierdurch nicht.
- 6) Gastschüler zahlen die normalen monatlichen Quoten, eine Aufnahmegebühr entfällt.
Hiermit sind alle Gebühren und die Unfallversicherung abgegolten.
Weitere individuelle Kosten für Verbrauchsmaterial, Bücher oder Klassenaktivitäten sind durch den Gastschüler bzw. dessen Eltern direkt zu bezahlen.
- 7) Im Übrigen gilt die Schulordnung der Deutschen Schule Valencia.